

VORBERICHT

gemäß § 3 GemHVO

Gemeinde Emkendorf, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Entwicklung der Zahl der Einwohner

31.03.2004 = 1.508	31.03.2012 = 1.416	31.12.2020 = 1.356
31.03.2005 = 1.540	31.03.2013 = 1.389	
31.03.2006 = 1.504	31.03.2014 = 1.375	
31.03.2007 = 1.470	31.03.2015 = 1.382	
31.03.2008 = 1.438	31.03.2016 = 1.366	
31.03.2009 = 1.447	31.03.2017 = 1.354	
31.03.2010 = 1.433	31.03.2018 = 1.345	
31.03.2011 = 1.414	31.03.2019 = 1.342	

Größe des Gemeindegebietes: 3892,86.19 ha

Wirtschaftliche Struktur:

Die Gemeinde Emkendorf ist nach der Fläche die größte amtsangehörige Gemeinde des Amtes Nortorfer Land. Die Siedlungsstruktur mit den drei Ortsteilen Emkendorf, Kleinvollstedt und Bokelholm sowie umfangreichen größeren Aussiedlungen verursacht hohe Infrastrukturaufwendungen.

Die Gemeinde liegt in der Mitte des Städtedreiecks Kiel-Rendsburg-Neumünster. Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt durch die L 255 sowie die Kreisstraßen 30, 41, 45 und 67. Die K 41 vermittelt in Warder eine Anbindung an die BAB 7. Die Gemeinde gehört zum Nahbereich des Unterzentrums Nortorf und ist dem Planungsraum III (Mittelholstein) zugeordnet.

Nach der Gesamtfortschreibung 1998 des Regionalplanes für den Planungsraum III (bis zum Jahr 2013) gehört das Gemeindegebiet zur Raumkategorie "Ländliche Räume". Diese sollen in ihrer regionalen Vielfalt als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume weiterentwickelt werden. In den ländlichen Räumen sollen die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen verbessert werden durch

- Stärkung der zentralen Orte als Versorgungs- und Entwicklungsschwerpunkte
- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Maßnahmen der integrierten Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung
- Sicherung oder Ausbau der Infrastruktur
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der verkehrlichen Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr oder alternative Angebotsformen wie zum Beispiel Anrufsammeltaxen oder Bürgerbusse
- Schaffung von Erwerbsalternativen für die vom Strukturwandel betroffene Landwirtschaft und für die mit ihr zusammenhängenden Wirtschaftszweige und
- Ausbau der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen auch durch mobile Einrichtungen.

Die in den ländlichen Räumen vorhandenen spezifischen Potentiale sollen nach Möglichkeit in interkommunaler Zusammenarbeit mobilisiert und entwickelt werden.

Die Gemeinde sollte im Hinblick auf die Vorgaben der Landesentwicklungsplanung, sowohl im Hinblick auf diese Nachnutzung als auch vorsorglich im Hinblick auf ggf. folgende Umnutzungsvorschläge zunächst alle Innenentwicklungspotenziale in der Gemeinde erheben (Baulücken, untergenutzte Flächen, weitere leer fallende landwirtschaftliche Gebäude, etc.) und entsprechend ihrer städtebaulichen Eignung und bezüglich der zeitlichen Prioritäten bewerten. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob weitere Umnutzungen ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe im Umgebungsbereich geplant sind und wie diese - zusammen mit den zumindest in der Planzeichnung vorhandenen Freiflächen - so aufeinander abgestimmt werden können, dass eine städtebaulich sinnvolle Gesamtlösung entsteht.

Die landschaftlich reizvolle Gegend mit den Naturschutzgebieten „Bokelholmer Fischteiche“, „Rümlandteich“ und „Methorstteich“, dem umfangreichen Waldbestand und dem im nördlichen Bereich stark hügeligen Gelände bieten im Rahmen der Zuordnung zum Naturpark Westensee gute Chancen im Bereich des Fremdenverkehrs

und der Naherholung. Die Gutsanlage Emkendorf mit dem Herrenhaus ist für Besucher geöffnet, Veranstaltungsort im Rahmen des Schleswig-Holsteinischen Musikfestivals und wird mit ihrem besonderen Ambiente bevorzugt für Eheschließungen genutzt.

Der Regionalplan III weist im Gemeindegebiet, östlich und südlich von Kleinvollstedt, "Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe" aus. In diesen Gebieten sollen die Lagerstätten und Rohstoffvorkommen möglichst von Nutzungen, die die Rohstoffgewinnung stark beeinträchtigen oder verhindern freigehalten werden. Ferner ist bei Nutzungsänderungen, die eine spätere Rohstoffgewinnung ausschließen oder wesentlich beeinträchtigen können, der Rohstofflagerstätte bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beizumessen.

Die Gemeinde ist Eigentümerin einer Grundschule, die über 6 Klassenräume und einen Mehrzweckraum verfügt. Der Grundschule ist eine Sporthalle (15 x 27 m) zugeordnet, die auch dem SV Bokelholm kostenlos zur Verfügung steht. Die Grundschüler der Nachbargemeinde Bokel werden teilweise ebenfalls in der Grundschule Emkendorf unterrichtet.

Mit Wirkung vom 1.1.2008 hat die Gemeinde zusammen mit den übrigen amtsangehörigen Gemeinden die Schulträgerschaft für die Grundschulen, die Gemeinschaftsschule sowie die ehemalige Förderschule L, die mittlerweile in dem neu entstandenen Förderzentrum aufgegangen ist ebenso wie die schulische Nutzung der Schulgebäude an den Schulverband Nortorf übertragen. Der Schulverband Nortorf hat am Schulstandort Nortorf die Zulassung einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialem Zweig beantragt und 2014 erhalten. Die Gemeinde Emkendorf bleibt Eigentümerin des Schulgrundstücks in ihrer Gemeinde. Ihr obliegt auf Grund des am 8.7.2008 mit dem Schulverband Nortorf abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages weiterhin die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude. Die dafür entstehenden Kosten werden der Gemeinde neben einer aus den Anschaffungswerten gebildeten „Nutzungsentschädigung“ erstattet.

Gymnasien und andere weiterführende Schulen befinden sich in Rendsburg, Kiel und Neumünster.

Die Gemeinde trägt 90% der nicht gedeckten Kosten des vom Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises Altholstein in Kleinvollstedt (im Grundschulgebäude) betriebenen Kindergartens. Die Gemeinde hält auf dem Schulgrundstück die Räume dieser Einrichtung vor. Der Kindergarten wurde mit Mitteln der Gemeinde im Jahre 1996 um die Räume für eine zweite Gruppe erweitert und weist nunmehr 40 Plätze auf. Es werden auch Kinder unter 3 Jahren aufgenommen und es besteht eine Nachmittagsbetreuung. Im Haushaltsjahr 2020 wurden Mittel für einen Erweiterungsbau für eine altersgemischte Gruppe in Höhe von 700.000 Euro bereitgestellt.

Am Dörpsee unterhält die Gemeinde eine Badestelle mit Liegewiese sowie WC- und Umkleidegebäude. Das Gemeindegebiet wird durch ein umfangreiches Wanderwegenetz erschlossen. Zwischen der L 255 und Brux wurde im Jahre 1988 ein Waldlehrpfad angelegt und im Jahre 1996 erweitert.

In Bokelholm verfügt die Gemeinde über 11 Mietwohnungen, einen Gemeinschaftssaal sowie Räume für den Sportverein, die Jugendbetreuung „Teestube“ und den Bauhof. Weitere 4 Mietwohnungen befinden sich im ehemaligen Lehrerwohnhaus in Kleinvollstedt sowie im "Gemeindebüro", dem früheren Schulgebäude.

Sportanlagen und Bolzplätze und Kinderspielplätze sind in ausreichender Größe und Ausstattung vorhanden.

Das Vereinsleben wird bestimmt durch den Sportverein Bokelholm, dem die Gemeinde im Gemeindehaus Bokelholm die erforderlichen Räume zur Verfügung stellt, die Kyffhäuser Kameradschaft Emkendorf, die sich im Obergeschoss der Grundschule Räume hergerichtet hat und den Verein deutscher Schäferhunde.

Im Jahr 2006 hat die Gemeinde eine zentrale Abwasseranlage zur Schmutzwasserbeseitigung im Vakuumsystem fertig gestellt. Die Abwasserreinigung erfolgt im Amtsklärwerk in Ellerdorf, das in seiner Reinigungsleistung den Anforderungen an ein Klärwerk von 100.000 EW entspricht. An die zentrale Anlage sind 443 Grundstücke (im grundbuchrechtlichen Sinne) angeschlossen. Für 67 nicht anschließbare Grundstücke im Außenbereich wurde im Jahre 2007 eine „Nachrüstung“ der Hauskläranlagen mit Fördermitteln des Landes eingeleitet. Sie war Ende 2008 weitgehend abgeschlossen.

Die Wasserversorgung erfolgt im Bereich Bokelholm durch eine Genossenschaft, sowie in Teilbereichen von Kleinvollstedt und der Siedlung "Blaue Pforte" durch die Wasserversorgungsgemeinschaft Emkendorf. Die Gemeinde Emkendorf hat im Jahre 2017 für die „Wasserwerk Bokelholm e.G.“ im Ortsteil Bokelholm ein neues Wasserwerk errichtet und wird dieses für einen Zeitraum von 20 Jahren an diese verpachten.

Ausgehend von einem ursprünglich zur Versorgung des Neubaugebietes "Von-Lüttwitz-Heinrich-Strasse" erstellten Wasserwerkes hat die Gemeinde im Jahre 1992 begonnen, die an das Baugebiet angrenzenden Grund-

stücke an die gemeindliche Versorgungsanlage anzuschließen und das Versorgungsnetz inzwischen im Rahmen eines "freiwilligen Anschlusses" soweit erweitert, dass die Grundstücke in der Ortslage Kleinvollstedt aus dieser Anlage versorgt werden können. Ende 2014 waren an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage 170 Grundstücke angeschlossen.

In der Nähe der Wasserwerksgeländes Kleinvollstedt wurde im Jahre 1996 durch die Gemeinde eine Waldfläche von etwa 5 ha aufgeforstet und 2013 eine Waldfläche in der Ortslage Bokelholm erworben.

Die Gemeinde ist an das Strom- und Erdgasnetz der Schleswig-Holstein Netz AG angeschlossen. Ein Glasfasernetz ist in allen Ortslagen verfügbar.

Im Zeitraum Jahre 2013 bis 2015 wurden die umrüstbaren Straßenlampen mit einem Aufwand von rd. 109.400,00 € auf die LED-Technik umgerüstet.

Es besteht ein Bauhof mit zwei in Vollzeit beschäftigten Gemeindearbeitern.

Offene Jugendarbeit wird mit einer Halbtagskraft, Ferienaktionen für Kinder und Jugendliche, sowie Fahrten ins Hallenbad in den Wintermonaten angeboten.

Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde

Nach der landesplanerischen Konzeption sollen in Gemeinden wie Emkendorf insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft im Vordergrund stehen. Darüber hinaus gilt es jedoch, auch im Bereich der Infrastruktur zur Stärkung der Wohnfunktion sowie des Fremdenverkehrs und der Naherholung Verbesserungen einzuleiten und durchzuführen.

Langfristig ist die Aufstellung eines Landschaftsplanes als Voraussetzung für eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Unterhaltung des sehr umfangreichen Gemeindestraßennetzes wird ständig finanzielle Mittel binden. Seit dem Jahre 2011 besteht eine Straßenausbaubeitragssatzung zur Regelung der Anliegerbeteiligung.

Probleme entstehen zunehmend durch immer größere, schwerere und breitere insbesondere landwirtschaftliche Fahrzeuge auf Gemeindewegen. Dies wird noch verstärkt durch den so genannten Mais- und Gülletourismus, nicht zuletzt durch den Betrieb von Biogasanlagen. Die Gemeinde Emkendorf hat daher auf fast allen Gemeindewegen Gewichtsbeschränkungen anordnen lassen, von denen Anlieger ausgenommen sind.

Sonderlasten

a) Straßenbaulasten

Bedingt durch die Größe des Gemeindegebietes und die Siedlungsstruktur ist ein sehr umfangreiches Wirtschaftswege- und Gemeindestraßennetz zu unterhalten. Die Gemeinde ist Baulastträgerin mehrerer Gemeindeverbindungsstraßen. Insgesamt sind 67,75 km Gemeindestraßen und -wege zu unterhalten.

b) Sonstiges

Zum 31.12.2012 haben sich die Ortswehren Bokelholm, Emkendorf und Kleinvollstedt aufgelöst, so dass die Gemeinde Emkendorf ab dem 01.01.2013 den Brandschutz mit einer Gemeindefeuerwehr ohne Ortswehren sicherstellt. Ferner unterhält die Gemeinde eine Jugendfeuerwehr, an deren Finanzierung sich die Gemeinden Bokel, Groß Vollstedt und Warder beteiligen, eine Grundschule mit Sporthalle, die auch Kinder aus der Nachbargemeinde Bokel besuchen, sowie verschiedene Fremdenverkehrseinrichtungen.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre

Haushaltsjahr	Soll-Überschuss	Fehlbetrag	Verwendung
2017	238.988,98 EUR		Allg. Rücklage
2018	275.267,20 EUR		Allg. Rücklage
2019	210.195,24 EUR		Allg. Rücklage

Entwicklung der Steuerkraftmesszahlen

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
EUR / Einwohner	619,41	645,82	703,24	760,97	747,33
Amtsdurchschnitt	739,36	830,83	862,68	852,97	848,87

Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

31.12.2017	5.896.535,95	EUR
31.12.2018	5.950.931,48	EUR
31.12.2019	6.103.592,10	EUR
31.12.2020	6.696.100,00	EUR
31.12.2021	6.498.400,00	EUR

Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	Gesamt		je Einwohner	
31.12.2017	2.118.016,82	EUR	1.550,52	Euro je Einw.
31.12.2018	2.058.609,80	EUR	1.530,56	Euro je Einw.
31.12.2019	1.926.305,31	EUR	1.435,40	Euro je Einw.
31.12.2020	2.469.205,31	EUR	1.809,89	Euro je Einw.
31.12.2021	2.321.505,31	EUR	1.712,02	Euro je Einw.

Entwicklung der Rücklagen

Stand	Allgemeine Rücklage	Abschreibungs-rücklage	Geb.Ausgleichs-rücklage	Rückstellungen
31.12.2017	621.295,79	387.348,51	0,00	5.892,38
31.12.2018	905.262,99	390.765,99	0,00	1.696,70
31.12.2019	979.058,23	390.765,99	0,00	0,00
31.12.2020	903.200,00	394.100,00	0,00	0,00
31.12.2021	898.800,00	396.600,00	0,00	0,00

Gewerbesteueraufkommen

Von 145 Gewerbebetrieben zahlten 2020

117 Betriebe (80,69 %) keine Gewerbesteuer
6 Betriebe (04,14 %) bis 1.000 EUR
19 Betriebe (13,10 %) von 1.001 EUR bis 10.000 EUR,
3 Betriebe (02,07 %) von 10.001 EUR bis 100.000 EUR,
0 Betriebe (0,00 %) über 100.000 EUR

-----Gewerbesteuer jährlich
145 Betriebe (100 %)

Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Abschn. Art	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
70 Ben.-Geb.	149.749	146.615	152.422	207.600	206.000
815 Ben.-Geb.	17.410	17.449	17.636	22.900	22.600

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Abschn.	Einrichtung	HH-Jahr	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Differenz EUR	%
70	Abwasserbes.	2019	243.754	241.790	1.964	0,81%
70	Abwasserbes.	2020	301.100	284.800	16.300	5,72%
70	Abwasserbes.	2021	298.500	275.200	23.300	8,47%
815	Wasservers.	2019	19.975	40.212	-20.237	-50,33%
815	Wasservers.	2020	23.500	22.000	1.500	6,82%
815	Wasservers.	2021	23.200	24.200	-1.000	-4,13%

Übersicht über die Beteiligung an Gesellschaften unter Angabe des Unternehmens, der Höhe des Stammkapitals sowie des Anteils der Gemeinde

Keine

Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite am 30. Juni des Vorjahres

Das Amt hält gemäß § 19 Abs.2 Satz 3 GemHVO Betriebsmittel für die amtsangehörigen Gemeinden vor. Zur Entwicklung der Kassenlage siehe Vorbericht des Amtes.

Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre

1. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Brandschutz	6.000,00 EUR
2. Bauausgaben Brandschutz	1.000,00 EUR
3. Bauausgaben Grundschule	9.000,00 EUR
4. Bauausgaben gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage	5.000,00 EUR
4. Bauausgaben gemeindliche Wasserversorgungsanlage	4.000,00 EUR
5. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Bauhof	3.000,00 EUR
6. Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Gemeindesaal	500,00 EUR
Summe	28.500,00 EUR

Anlage 4

Gemeinde Emkendorf

Übersicht
über die Steuereinnahmen und
wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen
- in TEUR -

	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	43	42	45	44	44
Grundsteuer B	124	127	129	132	132
Gewerbsteuer	103	162	209	138	120
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	596	640	654	617	620
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16	25	27	24	28
Vergnügungssteuern	0	0	0	0	0
Hundesteuer	6	6	6	7	6
Zweitwohnungssteuer	0	0	0	0	0
andere Steuern	0	0	0	0	0
allgemeine Schlüsselzuweisungen	470	512	515	507	492
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungs- ausgleich (§ 31 a FAG)	53	54	59	64	61
sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	1411	1568	1644	1533	1503
Gewerbsteuerumlage	32	28	26	13	12
allgemeine Kreisumlage	410	432	455	475	457
zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	218	237	245	245	248
Zusatzamtsumlage	10	11	11	11	11
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	670	708	737	744	728
Überschuss im Abschnitt 90	741	860	907	789	775

**Darstellung der Entwicklung der
bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr						
		Grp.-Nr.	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	2697,0	2716,0	2853,0	2833,0	2862,0	2894,0
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	-307,0	-236,0	-151,0	-158,0	-194,0	-232,0
3	abzgl. innere Verrechnung	679	-146,0	-150,0	-158,0	-158,0	-158,0	-158,0
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	-223,0	-229,0	-226,0	-221,0	-216,0	-212,0
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	-1,0	-8,0	-7,0	-6,0	-5,0	-4,0
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	-36,0	-13,0	-12,0	-12,0	-12,0	-12,0
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	-711,0	-716,0	-716,0	-716,0	-716,0	-716,0
9	abzgl. Sonderrücklage Rückstellungen	311	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	313	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	abzgl. Altersteilzeitrücklage	3151	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	abzgl. Steuerrücklage	3170	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	abzgl. Verfahrensrücklage	3171	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	bereinigte Ausgaben VwH		1271,0	1364,0	1583,0	1562,0	1561,0	1560,0
18	Veränderung Vorjahr (in %)		0	7,3	16,1	-1,3	-0,1	-0,1
19	Empfehlung (in %)				1,5	1,5	1,5	1,5

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Schulden (ohne Kassenkredite) -in TEUR-**

Art Jahre	Verschuldung am 1.1. im	
	Vorjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
1 Schulden aus Krediten		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-
1.2 Land	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	10,4	9,8
1.4 Zweckverbänden und dgl.		
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich	234,2	189,2
1.6 Kreditmarkt	1.681,7	2.270,2
1.7 Innere Darlehn aus Sonderrücklagen		
1.8 Innere Darlehn von Sondervermögen ohne Sonderrechnung		
Summe 1	1.926,3	2.469,2
2 Restkreditermächtigungen aus Vorjahren		
Summe 1 + 2	1.926,3	2.469,2
nachrichtlich:		
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten		
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Gemeinde Emkendorf

Anlage 6

Übersicht über die Entwicklung der Schulden

HH-Jahr	Schuldenstand am 1.1.	+ Kreditaufnahmen	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächtigt.
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR					TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist – 2017	2177,3	0,0	59,3	2118,0	1564,3	60	0	0
Ist – 2018	2118,0	0,0	59,4	2058,6	1530,6	60	0	0
Ist – 2019	2058,6	0,0	132,3	1926,3	1435,4	0	0	0
Soll-2020	1926,3	700,0	157,1	2469,2	1820,9	0	0	0
Soll im HH-Jahr 2021	2469,2	0,0	147,7	2321,5	1712,0	0	0	
Soll – 2022	2321,5	0,0	148,0	2173,5	1602,9			
Soll – 2023	2173,5	0,0	148,0	2025,5	1493,7			
Soll – 2024	2025,5	0,0	174,0	1851,5	1365,4			

Gemeinde Emkendorf

Anlage 8

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen - in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
		Zuf.betrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklagen	769	0	X	287	482
2. Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 1 (Rückst.)					
2.1 Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
2.2 Wasserversorgung	0	0	0	0	0
3. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2 (AfA)			X		
3.1 - Abwasserbeseitigung	346	6		0	352
3.2 - Wasserversorgung	54	4		0	58
4. Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3					
5. Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4			X		
6. Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5			X		
7. Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8. Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9. Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8			X		
10. Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9			X		
11. Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
11.1 - Dauergrabpflege -					
12. Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13. sonstige Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 12			X		
14. Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13			X		

Emkendorf

Anlage 9

Freier Finanzspielraum in TEUR bzw. EUR/Ew.

Lf d.	Bezeichnung	Grupp. Nr.	Haushaltsjahr					
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	307	236	151	158	194	232
2	abzüglich Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	132	157	148	148	148	174
3	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	3	3	4	4	4
5	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzüglich Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0	0	0	0	0	0
8	abzüglich Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0	0	0	0	0	0
9	abzüglich Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160	0	0	0	0	0	0
10	abzüglich Zuführung zur Steuer rücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0	0	0	0	0	0
11	abzüglich Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0	0	0	0	0	0
12	abzüglich des Fehlbetrages / Fehlbedarfes		0	0	0	0	0	0
13	Freier Finanzspielraum	in TEUR	175	76	0	6	42	54
	1.345	in EUR/EW	130,11	56,51	0,00	4,46	31,23	40,15
	nachrichtlich							
14	Abschreibungen	270	223	229	226	221	216	212
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0	8	54	0	0	0
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0	0	0	0	0	0
17	Zuführung zu sonstigen Sonder rücklagen (§19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0	0	0	0	0	0
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0	0	0	0	0	0